

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 22.12.2016
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Meierhof
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptstraße 15
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.35 Uhr

Die **Einladung** ist am 16.12.2016 elektronisch und per Boten erfolgt.

Anwesend waren:

Bgm. Mag.	Marianne RICKL-LIST
Vbgm. Mag.	Karl PFALZ
GGR	Peter BERTHOLD
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Johann SCHEIDL
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Franz JAROLIMEK
GR	Elfriede KALTENBRUNNER
GR Ing.	Markus KALTENBRUNNER
GR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Helmut MEISSL
GR DI	Markus PAMPERL
GR	Gerhard RUPP
GR Ing.	Helmut WIDHALM

Entschuldigt abwesend war:

GR	Sabine SEHNE
GR	Thomas STRANZ

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Anwesend war außerdem:

AL Helmut Klement (Schriftführer)

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin bringt einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung ein:
Als zusätzlicher Punkt soll der Punkt „Protokoll Prüfungsausschuss vom 21.12.2016“ im öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 2. aufgenommen werden. Begründung: Die Sitzung des Prüfungsausschusses hat erst am 21.12.2016 stattgefunden.

Beschluss: einstimmig

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll vom 2.11.2016 und vom 15.12.2016
2. Protokoll Prüfungsausschuss vom 21.12.2016
3. Kaufverträge Am Weidenbach
4. Kaufvertrag NBG
5. Baurechtsvertrag NBG
6. Leasingvertrag und Kraftfahrversicherung Elektrofahrzeug Renault Kangoo
7. Kindergartengesetz Nachmittagstarif
8. Heizkostenzuschuss 2016/2017
9. Hofkellerbenützung Tennisverein
10. Vermietung Werkstatt Meierhof Krippenbauer
11. Grunderlöse Zeiselthal Gst.Nr. 3893/3
12. Kaufpreis für Gemeindegrund im Bauland
13. Subventionen Vereine
14. Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe
15. Verordnung Lustbarkeitsabgabe
16. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2017
17. Voranschlag 2017
18. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

1. Protokoll vom 02.11.2016 und vom 15.12.2016

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle gelten daher als angenommen.

GR Franz Jarolimek erscheint verspätet zur Sitzung.

2. Protokoll Prüfungsausschuss vom 21.12.2016

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Franz Jarolimek, verliest das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.12.2016. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

3. Kaufverträge Am Weidenbach

Es liegen weitere Kaufverträge für das Siedlungsgebiet vor. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde den Kaufverträgen von Jaqueline und Michael Klug (Gst. 4659/25) hinsichtlich der Punkte IX bis XIV als Vertragspartner beitrifft.

Beschluss: einstimmig

Herr Dragos Scarlet hat um Kauf der beiden Grundstücke 4659/36 und 4659/37 angesucht. Hr. Scarlet wird die Aufschließungsabgabe für beide Grundstücke bezahlen, möchte die Grundstücke aber in der Folge zusammenlegen. Der Gemeinderat beschließt, einen Kaufvertrag für die beiden Grundstücke mit Hr. Scarlet abzuschließen und stimmt einer späteren Zusammenlegung zu, unter der Bedingung, dass die Aufschließungsabgabe für beide Grundstücke verrechnet wird.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GGR Peter Berthold, GGR Johann Scheidl, GR Sandra Groß, GR Franz Jarolimek, GR Helmut Meißl

Dagegen: GR Elfriede Kaltenbrunner, GR Ing. Markus Kaltenbrunner

4. Kaufvertrag NBG

Auf Basis des in der GR-Sitzung vom 7.9.2016 beschlossenen Kaufanbotes liegt nun der Kaufvertrag mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft (NBG) vor. Die Formulierung hinsichtlich der Immobilienertragssteuer wurde in Abstimmung mit unserem Steuerberater in Punkt XII. noch geändert. Der GR beschließt den Kaufvertrag mit der NBG in dieser Form abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Baurechtsvertrag NBG

Auf Basis des in der GR-Sitzung vom 7.9.2016 beschlossenen Baurechtsvereinbarung liegt nun der Baurechtsvertrag mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft (NBG) vor. Zum vorliegenden Entwurf wurde im Punkt IV. noch eine Änderung hinsichtlich der Zinsberechnung für Verzugszinsen (nun bezogen auf den EURIBOR) eingearbeitet. Weiters wird in Punkt XI. die Entschädigung bei Erlöschen des Baurechts auf die zurzeit der Vertragsunterfertigung geltenden Bestimmungen des Baurechtsgesetzes abgeändert.

Beschluss: einstimmig

6. Leasingvertrag und Kraftfahrversicherung Elektrofahrzeug Renault Kangoo

Um die Elektromobilität in unserem Ort zu unterstützen möchte die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth einen Leasingvertrag für ein Elektrofahrzeug Renault Kangoo Maxi, 5-Sitzer, Laufzeit 4 Jahre, inkl. Batteriemiete, für ein e-Car-Sharing Projekt in Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein abschließen. Die Gemeinde erhält die Einnahmen aus der Förderung, die jährlichen Mitgliedsbeiträge und die Kilometergelder für die von den Mitgliedern gefahrenen Kilometer. Kosten für die laufende Wartung und Service des Fahrzeuges werden von der Gemeinde übernommen. Für die Nutzung des Fahrzeuges durch die Gemeinde fallen keine Kilometergelder an. Die Betreuung des Fahrzeuges, z.B. Organisation von laufender Wartung und Service, Reinigung, Mitglieder- und Sponsorenwerbung und Vorbereitung der monatlichen Abrechnung übernimmt der Dorferneuerungsverein.

Auf Grund der vorliegenden Angebote beschließt der GR den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Fa. Renault Lauer und der Kraftfahrversicherung mit der NÖ Versicherung.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

7. Kindergartengesetz Nachmittagstarif

Das NÖ Kindergartengesetz wurde am 7.7.2016 durch den Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 des NÖ Kindergartengesetzes, LGBl. 65/2016, betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Jede Gemeinde ist aufgrund dieser Gesetzesänderung verpflichtet, für die Nachmittagsbetreuung mindestens einen monatlichen Beitrag von EUR 50,-- pro Kind einzuheben. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von EUR 50,-- unterschritten werden.

Der zuständige Ausschuss unter GGR Hannes Hautzinger empfiehlt den Entfall der derzeitigen erste Verrechnungsstufe (bis zu 20 Stunden pro Monat um EUR 30,--), die restliche Staffelung gleich wie bisher zu belassen und die Regelung für soziale Härtefälle im Bedarfsfall im Gemeindevorstand zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende neue Regelung für den Kostenbeitrag, inkl. Wertsicherung nach VPI 2015:

Bis zu 40 Stunden EUR 50,-- pro Monat

Bis zu 60 Stunden EUR 70,-- pro Monat

Über 60 Stunden EUR 80,-- pro Monat

Über die Regelung für soziale Härtefälle soll im Anlassfall der Gemeindevorstand entscheiden. Gültig für alle Neuanmeldungen ab 1. März 2017.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GGR Peter Berthold, GR Sandra Groß, GR Helmut Meißl, GR Franz Jarolimek, GR Elfriede Kaltenbrunner

Dagegen: GR Ing. Markus Kaltenbrunner

Enthalten: GGR Johann Scheidl

8. Heizkostenzuschuss 2016/2017

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Bürgermeisterin einen einmaligen Heizkostenzuschuss für 2016/2017 in Höhe von EUR 120,-- für sozial Bedürftige nach den Kriterien der NÖLRG (Zahl F3-A-1713/001-2016), zusätzlich zu dem vom Land NÖ gewährten Zuschuss von EUR 120,--, auszusahlen. Gilt für alle Antragsteller, die auch die Bedingungen für den Landeszuschuss erfüllen.

Beschluss: einstimmig

9. Hofkellerbenützung Tennisverein

Der Tennisverein hat am 7.10.2016 um Benützung des Hofkellers für Tischtennis in den Wintermonaten angesucht. Wegen der oftmaligen Beschwerden über das Aufbewahren der Tische im Vorraum hat sich der Verein am 11.12.2016 entschlossen, statt dem Hofkeller einen Raum im Meierhof im linken Trakt anzufragen. Dort müssten die Tische nicht ständig weggeräumt werden. Der Gemeinderat beschließt, für die Benützung des hintersten Raums im linken Trakt des Meierhofs bzw. für die bereits abgehaltenen Spieltage im Hofkeller einen Betrag von € 20,— pro Benützungstag inkl. Heizung einzuheben.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GGR Peter Berthold, GGR Johann Scheidl, GR Helmut Meißl, GR Franz Jarolimek, GR Elfriede Kaltenbrunner, GR Ing. Markus Kaltenbrunner

Enthalten: GR Sandra Groß

10. Vermietung Werkstatt Meierhof Krippenbauer

Die Werkstatt im Meierhof ist derzeit an Herrn Franz Berthold um EUR 96,-- pro Jahr vermietet. Statt Herrn Berthold möchten Sissy und Josef Kaltenbrunner die Werkstatt mieten zur Abhaltung von 2 Krippenbaukursen im Jahr, Dauer jeweils ca. 8 Wochen.

GGR Peter Berthold und GR Elfriede Kaltenbrunner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit Hr. Berthold unter Einhaltung der 3monatigen Kündigungsfrist per 31.12.2016 zu kündigen. Die Vermietung an Sissy und Josef Kaltenbrunner wird für ein Jahr beschlossen zum Mietzins von EUR 10,-- p.m., zuzüglich Heizung und Stromkosten, für die Abhaltung von 2 Krippenbaukursen im Frühjahr und Herbst 2017. Zugang nur durch den Innenhof des Meierhofs wegen der geplanten Bauarbeiten für den neuen Kindergarten. Den Mietern ist bekannt, dass es zu möglichen Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten kommen kann.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion ohne GGR Hannes Hautzinger, GGR Johann Scheidl, GR Helmut Meißl, GR Franz Jarolimek, GR Sandra Groß

Dagegen: GGR Hannes Hautzinger
Enthalten: GR Ing. Markus Kaltenbrunner

GGR Peter Berthold und GR Elfriede Kaltenbrunner nehmen wieder an der Sitzung teil.

11. Grundeinlösung Zeisselthal Gst.Nr. 3893/3

Der Eigentümer der Grundstücke .75 und .76 hat um Grundeinlösung des Grundstückes vor dem Wohnhaus Zeisselthal 33 und zwischen dem Wohnhaus Zeisselthal 33 und Keller .99 angesucht. Einbauten sind dort nicht vorhanden. Der Gemeinderat beschließt die betreffende Fläche zum Preis von EUR 40,-- je m2 an den Antragsteller zu verkaufen. Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung zu Lasten Antragsteller.

Beschluss: einstimmig

12. Kaufpreis für Gemeindegrund im Bauland

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag: „Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.03.2012, Punkt 14. Gültig für alle Anträge ab 1.1.2017 wird als neuer Preis für Verkäufe von Gemeindegrund im Bauland EUR 62,50 pro m2 festgelegt. Ein günstiger Preis kann in begründeten Einzelfällen durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden.“

GGR Peter Berthold stellt folgenden Gegenantrag: „Streichung des zweiten Satzes: Die Festlegung eines günstigeren Preises für begründete Einzelfälle soll dem Gemeinderat nicht ermöglicht werden.“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: SPÖ-Fraktion

Dagegen: ÖVP-Fraktion

Der Antrag der Bürgermeisterin wird beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß, GR Helmut Meißl

Dagegen: SPÖ-Fraktion ohne GR Sandra Groß, GR Helmut Meißl

13. Subventionen Vereine

Nach ausführlicher Beratung werden die vorliegenden Subventionsansuchen (Sportverein EUR 3.695,--, Musikverein EUR 3.000,--, Dorfverschönerungsverein EUR 1.000,--) wie folgt getrennt beschlossen:

Sportverein: EUR 3.000.—

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GGR Johann Scheidl

Dagegen: GGR Johann Scheidl

Dorfverschönerungsverein: EUR 1.000.—

Beschluss: einstimmig

Musikverein Groß-Schweinbarth EUR 3.000,—

Beschluss: einstimmig

14. Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Gemäß der NÖ Bauordnung 2014 i. d. g. F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth die Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit EUR 62,50 pro m2 festgesetzt.

Beschluss: einstimmig

15. Verordnung Lustbarkeitsabgabe

Die jährlichen Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betrugen in den letzten 3 Jahren wie folgt: EUR 5.484,72 im Jahr 2013, EUR 3.405,46 im Jahr 2014 und EUR 3.755,66 im Jahr

2015. Für 2016 wurden bisher EUR 3.687,65 eingehoben. Der geringen Höhe der jährlichen Einnahmen steht ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Einhebung dieser Abgabe gegenüber. Darüber hinaus werden Vereine, die die Abgabe abführen, gleichzeitig von der Gemeinde subventioniert. Zur Unterstützung der Vereine und zur Ersparnis des Verwaltungsaufwandes beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion ohne GR Sandra Groß

16. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2017

Die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2017 werden mit Ausnahme der Lustbarkeitsabgabe unverändert beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion ohne GR Sandra Groß

Enthalten: GR Sandra Groß

17. Voranschlag 2017

Der Voranschlag lag von 30.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt. Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2017.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen EUR 2,922.900

Ausgaben EUR 2,922.900

Im ordentlichen Haushalt sind für die Ausstattung des Kinderspielplatzes EUR 10.000 veranschlagt. Im Bereich Wasser sind Instandhaltungen von EUR 30.000 geplant und Rücklagenzuführung von EUR 10.000. Im Bereich Abwasser sind Instandhaltungen von EUR 50.000 und Rücklagenzuführung von EUR 40.000 geplant. An Einnahmen durch Grundstücksverkauf sind EUR 150.000 geplant (NBG und 2 Bauplätze), an Aufschließungseinnahmen sind EUR 180.000 veranschlagt (NBG und 9 Bauplätze).

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen EUR 2,205.000

Ausgaben EUR 2,205.000

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte geplant:

Vorhaben	Betrag
Sanierung Hofkeller	50.000
Meierhof	70.000
Kindergarten Planung/Errichtung	1,020.000
Hochwasserschutz	25.000
Straßenbau	200.000
Feldwegebau	20.000
Park- und Gartenanlagen	40.000
Ortsbeleuchtung	80.000
Siedlung Am Weidenbach	700.000
Summe Außerordentlicher Haushalt	2,205.000

Mit den Budgetmitteln sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Hofkeller: Akustik und Technik, Beginn mit Sanierung des Obergeschosses
- Meierhof: Heizung und Ausstattung
- Kindergarten: Planung, Bau- und Errichtungskosten Gebäude
- Hochwasserschutz: Auffangbecken Hörstatt

- Straßenbau, Feldwegebau: div. Straßensanierungen im Ortsgebiet, div. Sanierungen Feldwege
- Parkanlagen: Projekt Bingerpark
- Ortsbeleuchtung: div. Erweiterungen im Ort, Basisversorgung Am Weidenbach

Die umfangreichen Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 1.1.2017 ist mit € 3,141.500, der Schuldendienst im Jahr 2017 mit € 434.400 und der Darlehenstand zum 31.12.2017 mit € 3,909.500 geplant. Der Darlehenszugang ist in erster Linie für das Projekt Kindergartenneubau mit EUR 900.000 geplant. Die Rücklagen sind geplant zum 1.1.2017 mit € 975.523, die Rücklagenzugänge sind mit € 50.000, die Rücklagenabgänge mit € 238.200 erwartet, sodass sich ein geplanter Endbestand an Rücklagen per 31.12.2017 von € 787.323 ergibt.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

18. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über den MFP 2018-2021 und ersucht den GR den MFP zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion ohne GR Sandra Groß

Die Bürgermeisterin informiert zu folgenden Punkten:

- Dorferneuerung: Preisverleihung für „Generationenweg“ in Höhe von EUR 5.000
- Kanalerweiterung Kirchengraben: Kanalverlegung für drei Bauplätze erfolgt, Wasseranschluss für einen Bauplatz, Überlegungen über eine eventuelle Verlegung der Hauptwasserleitung soll im Frühjahr 2017 stattfinden
- Kanalerweiterung Zeisselthal/Bergzeile: Verlegung Erdkabel durch EVN wird heuer nicht mehr durchgeführt
- Aktueller Stand Straßensanierungen Obere Gschleifgasse, Berggasse
- Kommassierung II ist abgeschlossen
- Auflage digitaler Flächenwidmungsplan seit 19.12.2016
- Beschlüsse aus GV Sitzung am 6.12.2016: Ankauf Hundekotsackspender, Akustik Hofkeller
- Gebrauchter Drucker Gemeindeamt
- Aushub Am Weidenbach
- Winterdienst

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ: